

S3 Änderung des FINTA*-Statuts

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND NRW
Beschlussdatum: 26.09.2025
Tagesordnungspunkt: 7 Satzungsänderungen

Antragstext

FLINTA*-STATUT

Durch das Akronym FLINTA* sind Frauen, Lesben, inter*, nicht binäre und trans* Personen sowie Menschen, die sich als Agender bezeichnen. Wir verwenden den Begriff FLINTA*, um sichtbar zu machen, dass Frauen, Lesben, inter, nicht binäre, trans* und agender Personen spezifische Kämpfe führen müssen, die oft unsichtbar gemacht werden. Der Begriff bricht patriarchale Strukturen und Normen auf, die bestimmte Identitäten marginalisieren, und schafft einen gemeinsamen politischen Rahmen, um Solidarität zwischen unterschiedlichen Gruppen herzustellen.

PRÄAMBEL

Das FLINTA*-Statut ist Bestandteil der Satzung der GRÜNEN JUGEND NRW und richtet sich nach ihrem queerfeministischen Leitbild. Ein wesentliches Ziel der GRÜNEN JUGEND NRW ist die Verwirklichung der Rechte und Interessen sowie der Förderung politischer Teilhabe und Sichtbarkeit von FLINTA*. Menschen, die sich nicht mit bzw. in den gesellschaftlichen Kategorien männlich oder weiblich identifizieren, sowie Inter- und trans*geschlechtliche Menschen, werden in feministischen Bewegungen teils heute noch oder sogar wieder verstärkt unsichtbar gemacht oder sogar bewusst ausgegrenzt. Dabei leiden diese mindestens in gleichem Maße unter den Vorstellungen und Erwartungen derselben patriarchal geprägten Gesellschaft. Solche Ausgrenzungen und Diskriminierungen verurteilen wir. Deswegen wollen wir mit diesem Statut alle betroffenen Mitglieder sichtbar machen (FLINTA*) und Strukturen der Anerkennung sowie politischer Teilhabe schaffen. Über allem steht für uns die geschlechtliche Selbstbestimmung. Fremdbestimmungen über die eigene geschlechtliche Identität akzeptieren wir nicht. Mit diesem Statut werden somit konkrete Maßnahmen bestimmt, welche FLINTA* in der GRÜNEN JUGEND NRW stärken und deren Einbindung, Sichtbarkeit und Förderung gewährleisten. Es reicht aber als Ansatz allein nicht aus, da es die Probleme zunächst nur auf einer organisatorischen, formalen Ebene angeht. Die im Statut enthaltenen Maßnahmen sind nicht unser Ziel, sondern nur ein Weg, struktureller Diskriminierung

entgegen zu treten. Unsere Zielsetzung ist es, weitere Veränderungen voranzutreiben. Das Statut tritt am Tag seiner Beschlussfassung in Kraft.

§ 1 Mindestquotierung

(1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND NRW sind mindestens zur Hälfte mit FLINTA* zu besetzen. Dies gilt auch für den geschäftsführenden Landesvorstand. Steht nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist mit einer FLINTA* zu besetzen. Der Ersatzplatz ist für alle Mitglieder offen.

(2) Die Plätze für die sich nur FLINTA* bewerben können, werden als quotierte Plätze bezeichnet. Auf offene Plätze können alle Mitglieder kandidieren.

(3) Quotierte Plätze können nach Beschluss des FLINTA*-Forums (§2) für alle Mitglieder geöffnet werden, wenn sich keine FLINTA*-Person bewirbt oder gewählt wird.

(4) Das FLINTA*-Forum (§2) entscheidet, wenn ein quotierter Platz unbesetzt bleibt, ob der noch zu besetzende offene Platz für alle Mitglieder freigegeben wird. Bei Besetzung des offenen Platzes mit einer Person, die nicht FLINTA* ist, ist das Gremium nämlich nicht mehr mindestens zur Hälfte mit FLINTA* zu besetzen. Wird dies abgelehnt, bleibt auch dieser Platz unbesetzt.

§ 2 FLINTA*-Forum

Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten FLINTA* unter den Mitgliedern beschließen, ob sie ein FLINTA*-Forum abhalten wollen. Die anwesenden FLINTA* beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach Ende des FLINTA*-Forums das Ergebnis des gesamten Gremiums mit.

§ 2a Nicht-Cis-Personen-Forum

Bei Themen und Diskussionen, die das Selbstbestimmungsrecht der Nicht-Cis-Personen betreffen, kann auf Antrag einer dieser Personen eine Versammlung der Nicht-Cis-Personen einberufen werden (Nicht-Cis-Personen-Forum). Spricht sich das Nicht-Cis-Personen-Forum gegen einen Antrag aus, kann dieser von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

§ 3 Vetorecht

Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von FLINTA*

berühren oder von denen diese besonders betroffen sind, haben die FLINTA* die Möglichkeit vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung im FLINTA*-Forum durchzuführen. Dabei kann ein FLINTA*- Veto beschlossen werden. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des FLINTA*-Forums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, hat das FLINTA*-Veto aufschiebende Wirkung. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden.

§ 4 Redelisten

Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches das Recht von FLINTA* auf mindestens die Hälfte der Redezeit gewährleistet. Die Diskussionsleitung ist mindestens zur Hälfte von FLINTA* zu übernehmen. Auch bei allen anderen Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND NRW sollen diese Regelungen wenn möglich Anwendung finden.

§ 5 Einstellungspraxis

Die GRÜNE JUGEND NRW fördert auch als Arbeitgeber*in die Gleichstellung. Wenn diese als Arbeitgeber*in auftritt oder Praktikant*innen beschäftigt, sollen bei gleicher Qualifikation FLINTA* bevorzugt eingestellt werden, sodass diese mindestens die Hälfte der Beschäftigten in der jeweiligen Verantwortungsposition ausmachen.

§ 6 FLINTA*-Fördertag

Der Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND NRW ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich einen FLINTA*-Fördertag zu organisieren und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Fördertag ist für alle FLINTA*, die Mitglieder sind, verbindlich eingeplant, öffentlich und soll zur Vernetzung, Weiterbildung und politischen Stärkung dienen.

§ 7 Politische Weiterbildung

Die politische Weiterbildung hat bei der GRÜNEN JUGEND NRW einen hohen Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass FLINTA* mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden FLINTA* bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND NRW, z.B. bei Seminaren oder Podiumsdiskussionen, darauf zu achten, dass mindestens die Hälfte der eingeladenen Referent*innen FLINTA* sind. Die politische Weiterbildung der GRÜNEN JUGEND NRW soll verstärkt intersektional ausgerichtet sein. Besondere Schwerpunkte sind die Sichtbarkeit und Einbindung von trans*-Perspektiven sowie die Vermittlung und Auseinandersetzung mit historischen und

98 aktuellen FLINTA*-Kämpfen.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.